

Beisetzung auf dem Kirchheimbolandener Friedhof an Samstagen (Antrag vom 21.05.2012)

...stellt die Stadtratsfraktion der Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Friedhofssatzung dahingehend geändert wird, dass für die Genehmigung von Bestattungen an Samstagen eindeutige für die Bürger nachvollziehbare Regeln benannt werden.

Bisheriger Text:

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Bestattungen/Beisetzungen erfolgen in der Regel von montags bis freitags. Am Samstagen, Sonn- oder Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) kann nur in Notfällen oder bei einem unabweisbaren Grund eine Bestattung genehmigt werden.

Begründung:

Die Diskussionen im HuF-Ausschuss haben gezeigt, dass die Kommune eine bürgerfreundliche grundsätzliche Freigabe von Bestattungen an Samstagen nicht leisten kann. Die bisherige Formulierung zur Genehmigung von Bestattung an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist für die Bürger nicht ohne weiteres nachvollziehbar und weckt teils falsche Erwartungen oder sorgt für Unmut, weil in scheinbar gleich gelagerten Fällen unterschiedlich verfahren wird.

Der Antrag wird in der 33. Sitzung am 22.08.2012 zurückgezogen. Es wird vereinbart, dass der für das Friedhofswesen zuständige zweite Beigeordnete der Stadt Kirchheimbolanden, Herr Juppe, mit der Verwaltung einen neuen Satzungsentwurf erarbeitet, der zu mehr Klarheit hinsichtlich der Genehmigung von Bestattungen an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen führen soll. Nach mehr als 6 Monaten liegt immer noch kein Entwurf vor.